



Bauvorhaben in: Bauherr:	Anzahl WE:	
<b>1.3 Sozialorientierte Förderungsvoraussetzungen</b>		
(1) Bedarfsgerechtes Verhältnis von Wohnungen unterschiedlicher Größe bei mehr als 80 WE: Verhältnis geförderte zu frei fin. WE ca. 1 : 2		
(2) altengerechte WE - nur bauliche Maßnahmen "Wohnen mit Service" mit obligatorischer Inanspruchnahme der Betreuungsleistungen		
-"- ohne obligatorische Inanspruchnahme der Betreuungsleistungen		

<b>2. Förderungsvorränge</b> (gem. Anlage WFB, Stand: 19.02.2001)	erfüllt	nicht erfüllt
<b>2.1 Städtebauliche Förderungsvorränge</b>		
(1) Fördergebiet des Programms "soziale Stadt" städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsgebiet (§§ 136 ff, 165 ff BauGB) Erhaltungsgebiete (§ 172 BauGB) im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) innerörtliche Umwidmungs- o. Brachflächen o. mit städtebaul. Zielsetzung		
(2) Reduzierung der Stellplatzzahl auf 0,7		
(3) bei > 150 WE Ideen- oder Realisierungswettbewerb o. städtebaul. Gutachterverfahren		
<b>2.2 Technische und ökologische Förderungsvorränge</b>		
(1) Verzicht auf Keller, wenn Gesamtkostenreduzierung		
(2) Art der Wärmeversorgung		
Fernwärme		
BHKW		
Gas		
Öl		
Brennwert		
Solarleitung vorgesehen		
(3) Photovoltaik Windkraft		
(4) Standortwahl und Ausrichtung des Gebäudes nach Sonne und Wind		
<b>2.3 Sozialorientierte Fördervorränge</b>		
(1) bei mehr als 20 WE Mehrfunktionsraum in zentraler Lage (ca. 2 m <sup>2</sup> /WE)		
(2) nutzungsoffene Grundrisse vorhanden		
(3) n + 1 (Anzahl der Räume = Anzahl der Bewohner + 1)		
(4) Mieterbeteiligung		
(5) generationsübergreifendes Wohnen Wohnungsbau für allein Erziehende und Frauen altengerechtes Wohnen soziale Gruppenwohnprojekte, gekoppelt mit Selbsthilfemaßnahmen		